

## I. Abschnitt.

### Allgemeine Ausführungen über Sozialversicherung.

#### Ziele, Mittel und Erfolge.

#### Sozialversicherung und Armenfürsorge.

##### 1. Allgemeine Erläuterungen.

Das Gedeihen eines Staatswesens hängt ab vom Wohlergehen seiner Glieder, der einzelnen Staatsbürger. Dieses wiederum ist normalerweise bedingt durch die staatlichen Einrichtungen einerseits, die persönlichen Verhältnisse andererseits. Diese engen Wechselwirkungen werden umso augenfälliger, je höher entwickelt ein Staatengewebe ist. Aber auch die Störungen in diesem Netz sind umso tiefer, je feiner und vielfältiger die Maschen sind. Für die persönlichen Verhältnisse des größten Teils aller Glieder des modernen Staates spielt die persönliche Arbeitskraft im allgemeinsten Sinne, die ihrerseits durch die Lebensenergie bedingt ist, die größte Rolle. Jede Verringerung, noch viel mehr aber das Aufhören dieser Kraft, hat eine sofortige Störung des persönlichen Wohlergehens, der Existenz des Individuums und der aus ihnen gebildeten Gemeinschaften (Familie, Gemeinde, Staat) zur Folge. Der menschliche Geist hat aber ein Mittel gefunden, um die Folgen solcher, den Gesetzen des Zufalls folgenden Einzelstörungen zu beheben oder bedeutend abzumildern: Dieses Mittel heißt Versicherung, speziell Personenversicherung. Durch letztere wird bewirkt, daß die notwendigen Existenzmittel für den durch Störung (Minderung und Verlust) der Arbeitskraft des Individuums entstehenden Bedarf planmäßig bereitgestellt werden, entweder durch das Individuum selbst oder unter Beihilfe eines Dritten oder des Staates selbst, immer aber unter Heranziehung einer geeigneten Einrichtung, welche Versicherungsträger heißt. Erfolgt diese Bereitstellung der Mittel für die Folgen der künftigen Störungen der Arbeitskraft auf Veranlassung des Staates hin, d. h. nicht aus dem Belieben des einzelnen heraus, sondern zwangsweise für einen Teil oder den ganzen Umfang der Glieder des Staates, so hat man das vor sich, was man unter dem Sammelnamen „Sozialversicherung“ begreift.

Krankheit, Unfall, Tod, Invalidität, Alter, sie alle bedeuten Störungen der Arbeitskraft, sie alle haben die Minderung oder den Verlust der Arbeitskraft und damit der Existenzmittel zur Folge. Aber noch sind andere Störungen zu nennen, bei den Frauen die Schwangerschaft und das Wochenbett, bei den Erwerbstätigen im eigentlichen Sinne die Arbeitslosigkeit. Nicht zu vergessen ist der Krieg, der nicht nur einzelne Glieder, sondern alle, den Staat selbst, aus den normalen Bahnen hinauswirft und einen großen Teil der „Einzelwirtschaften“ ins Verderben zieht. Schließt aber ein Staat den Krieg und seine Folgen als versichertes Ereignis in seine Sozialversicherung ein, so betreibt er damit nichts anderes als eine Rüstung zum Krieg; er entzieht der Wirtschaft Mittel für die Deckung eines Bedarfes, den die moderne Menschheitsbewegung durch völkerumfassende Einrichtungen aus dem Bereich der Möglichkeit schaffen will. Sozialversicherung und Krieg sind zwei Kräften vergleichbar, die einander entgegenwirken.

##### 2. Ziele, Mittel und Erfolge.

Rehren wir uns ab vom Krieg, dem Zerstörer zahlreicher Einzelwirtschaften. Wenden wir uns der Sozialversicherung zu, jener ungemünzten segensreichen Einrichtung, die allein für die Zukunft einen namhaften Fortschritt bedeutet. Welches sind ihre Ziele, welches ihre Mittel, welches ihre Erfolge?

Die Ziele lassen sich einem einzigen unterordnen: es ist die Erhaltung und Förderung der Volkswohlfahrt durch wirtschaftlichen Schutz des Schwachen! Der Kranke, der Verunglückte, der Arbeitsunfähige (Invalide oder Alte), der Arbeitslose, sie alle bedürfen des Staates; aber auch die Witwen, die Waisen wollen geschützt sein, wollen ein schützendes Dach, ein tägliches Brot. Neben finanzieller Hilfe (Auszahlung einer einmaligen Summe oder einer Rente) sollen die Kranken und Arbeitsunfähigen auch Pflege, ärztliche Behandlung und Verjorgung in Anstalten erhalten.

Das Mittel, zum Ziel zu gelangen, besteht in der tatkräftigen Mithilfe aller Volksteile. Nicht nach Willkür, sondern nach streng rechtlichen Grundjahren soll andererseits das Gewähren der „Versicherungsleistungen“ erfolgen. Damit ist schon gesagt, in welcher Beziehung sich die Versicherung von der Armenfürsorge